

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB soll dahingehend erfolgen, daß

- a) im nördlichen Teil der im Bereich des Grundstückes Gemarkung Altenbüren Flur 5, Flurstück 303 gelegenen öffentlichen Grünfläche anstelle der Festsetzung "Tennisplätze" ein "Kleinspielfeld" ausgewiesen wird;
- b) anstelle des im östlichen und südlichen Teil des Grundstückes gelegenen Grünstreifens ein "Lärmschutzwall" mit zwingend vorgeschriebener Bepflanzung festgesetzt wird;
- c) die Festsetzung des im nördlichen Bereich des Grundstückes gelegenen offenen Wasserlaufes entfällt.

Die im Bereich des Grundstückes Gemarkung Altenbüren Flur 5, Flurstück 303 festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Tennisplätze" wird nur in der südlichen Grundstückshälfte beibehalten, da in diesem Bereich bereits eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern vorhanden ist, die für den örtlichen Bedarf ausreichend ist. Im nördlichen Bereich der Grünfläche beabsichtigt die Stadt Brilon ein "Kleinspielfeld" (Bolzplatz) für die ortsansässige Jugend zu errichten.

Zur Abschirmung der von der Tennisanlage und dem angrenzenden Kleinspielfeld ausgehenden Lärmimmissionen ist die Errichtung eines Lärmschutzwalles zur östlich angrenzenden Wohnbebauung notwendig.

Dieser Lärmschutzwall soll entlang der östlichen und südlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Altenbüren, Flur 5, Flurstück 303 verlaufen und den seinerzeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzten Grünstreifen überplanen.

Der Lärmschutzwall entlang der östlichen Grundstücksgrenze soll zur wirksamen Abschirmung der vorhandenen Wohnbebauung eine Breite von ca. 14 m über eine Höhe von ca. 5 m aufweisen und beidseitig mit Anpflanzungen eingegrünt werden.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan seinerzeit ausgewiesene offene Wasserlauf, der das Flurstück 303 im nördlichen Bereich durchquert, ist bereits vor Jahren verrohrt worden, so daß nunmehr die Ausweisung dieser Wasserfläche entfällt.

Brilon, den

Der Bürgermeister

(H ü l s h o f f)

AK 18.09.87